



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/214/2020
Einreichung: 08.07.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	13.07.2020	

Betr.:

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Die Ausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen werden gemäß § 28 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. Nr. 7 vom 27. Juni 2019), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) mit insgesamt 5.400.200 EUR haushaltswirtschaftlich gesperrt.

Begründung:

Gegenstand des Haushaltsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises für das Jahr 2020 ist die Veranschlagung einer Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 ThürFAG i. H. v. 13.052.800 EUR (HH-Stelle 9000.0510).

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.06.2020 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung i. H. v. 6.136.800 EUR bewilligt.

Aufgrund der Mindereinnahmen i. H. v. 6.916.000 EUR wurde dem Landkreis mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.06.2020 zur Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 aufgegeben, Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleiches zu ergreifen.

Diesbezüglich legt die Verwaltung dem Kreisausschuss den Beschluss vor, durch die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre i. H. v. 5.400.200 EUR der in der Anlage beigefügten Haushaltsstellen die Sicherung des Haushaltsausgleiches zu erzielen.

Die Sperrung der Ausgaben bei den aufgeführten Haushaltsstellen ist erforderlich, um der Erwirtschaftung eines weiteren Fehlbetrages entgegenzuwirken.

Durch die Erhöhung der Fördermittel des Bundes und des Freistaates Thüringen für die Gemeinschaftsschule Heyerode (HH-Stellen 2604.3600, 2604.3610) werden dem Landkreis 450.000 EUR erspart, die zur Deckung der Minderausgaben eingesetzt werden.

Darüber hinaus sind zusätzliche Einnahmen i. H. v. 1.900.000 EUR (HH-Stelle 4820.1910) nach Schätzungen des zuständigen Fachdienstes Soziale Hilfen aus der Erhöhung des Bundesanteils für Kosten der Unterkunft zu erwarten.

Für den formellen Haushaltsausgleich werden zur Deckung davon 1.065.800 EUR herangezogen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Haushaltswirtschaftliche Sperre

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: